

Der Ausschuss für Umwelt und Technik

beschließt

einstimmig:

Der Landkreis Ludwigsburg beteiligt sich grundsätzlich mit 50 Prozent an den Kosten der für die Busbeschleunigungsmaßnahmen erforderlichen ortsfesten Infrastruktur, soweit die Maßnahme vom Land gefördert wird und die verbleibenden 50 Prozent von den betroffenen Anliegerkommunen finanziert werden. In gleicher Weise beteiligt sich der Landkreis an Maßnahmen, die lediglich wegen der Unterschreitung der Bagatellgrenze nicht gefördert werden.

Zu den Voraussetzungen, unter denen sich der Landkreis beteiligt, wird eine Förderrichtlinie erarbeitet und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.